

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Demen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Demen vom 16.02.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Demen vom 06.08.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2015 wird wie folgt geändert.

Die Anlage wird wie folgt ersetzt:

Anlage

Ab 01.03.2016 gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in Demen:

<u>Kinderkrippe</u>	Ganztags	Teilzeit	Halbtags	stundenweise Betreuung
	288,48 €	182,15 €	128,99 €	4,00 €
<u>Kindergarten</u>	156,79 €	103,14 €	76,31 €	2,00 €

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Demen tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Demen, 17.02.2016


Heidrun Sprenger
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Demen zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Demen öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 01.04.2016